

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Datum:

29.08.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	12.09.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2017	Entscheidung

BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts bis Ende 2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit im Jahr 2018 über den Kreis Coesfeld an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) zu richten. Mit dem Kreis Coesfeld wird - wie beim Erstantrag - eine entsprechende vertragliche Regelung zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung geschlossen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des sog. „Bildungs- und Teilhabepaketes“ hat in den Jahren 2011 bis 2013 zunächst der Bund den Ländern und Kommunen Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Für die Jahre 2015 bis 2017 hat dann das Land NRW den Kommunen Fördermittel bereitgestellt, um durch soziale Arbeit an Schulen monetär und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche stärker zu unterstützen und zu integrieren. Die Stadt Coesfeld hat dazu über den Kreis Coesfeld ein „Konzept zur Umsetzung der Schulsozialarbeit in Coesfeld“ eingereicht und die Personalkosten gefördert bekommen (vgl. Vorlage 123/2015).

Die Stadt Coesfeld beschäftigt seit der Förderzusage drei Schulsozialarbeiter/innen, die sich auf zwei Vollzeitstellen aufteilen. Die Personalkosten, die vom Ministerium mit rd. 65.000 € pro Vollzeitstelle und Jahr beziffert wurden, werden zu 50 % vom Land NRW finanziert.

Das Land NRW hat die Fördermöglichkeit der Schulsozialarbeit nun um das Jahr 2018 verlängert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Möglichkeit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Fördermittel des Landes NRW zu nutzen, um die benachteiligten Schüler/innen und deren Familien inklusive der neu zugewanderten Schüler/innen weiter unterstützen zu können. Der städtische Eigenanteil würde in 2018 unverändert bei rd. 65.000 € Personalkosten pro Jahr liegen. Hinzu käme ein Sachkostenbudget von 5.000 €/Jahr (wie in 2016 und 2017).

Im Ergebnis sind damit sowohl die Förderkriterien als auch die Förderhöhe unverändert, es muss jedoch erneut ein Antragsverfahren durchlaufen werden. Mit dem Kreis wurde vereinbart, dass die Anträge bis spätestens zum 30.09.2017 übermittelt werden (zum Verfahren vgl. Vorlage 123/2015).

In den vergangenen 18 Monaten hat sich die Schulsozialarbeit BuT (Bildung und Teilhabe) etabliert. 250 BuT-Anträge wurden im Jahr 2016 durch die Unterstützung und Beratung der Schulsozialarbeit gestellt. Darüber hinaus wurden u.a. Projekte zum Sozialen Lernen installiert, die Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt, Arbeitsgruppen im Nachmittagsbereich durchgeführt und Hilfestellungen bei Einzelproblemen geleistet. Die Schulen nutzen aktiv die Unterstützung der Schulsozialarbeit und begrüßen eine Weiterführung der Arbeit sehr. Auf die Vorlage 287/2016, in der zum Aufgaben- und Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeiter/innen ausführliche Informationen enthalten sind, wird verwiesen.

Das Konzept sowie die Anbindung an das Team Jugendförderung im Fachbereich 51 haben sich bewährt. Vor allem geflüchtete Kinder und Jugendliche konnten in die städtischen Angebote im Jugendhaus Stellwerk, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie in Ferienaktionen integriert werden. Vereinzelt ist auch die Einbindung in Sportvereine gelungen.

Zusätzliche Einrichtung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Mit Beginn des September 2017 steht zusätzlich ein junger Mitarbeiter im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung, der die Schulen bei der Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler unterstützen wird. Einsatzorte sind die weiterführenden Schulen mit Sprachfördergruppen (Theodor-Heuss-Realschule, Gymnasien Nepomucenum, Heriburg-Gymnasium). Begleitet und angeleitet wird der Bundesfreiwilligendienstleistende vom zuständigen Schulsozialarbeiter (vgl. auch Auswirkungen des Migrationsgeschehens auf die Schulentwicklung, Vorlage Nr. 124/2017).

Nutzung des Förderprogramms Multiprofessionelle Teams

Auch der städtische Antrag auf je 1,5 Stellen aus dem Landesförderprogramm „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ wurde nunmehr mit Bescheid vom 21.07.2017 positiv beschieden. Dabei handelt es sich um eine volle Schulsozialarbeiterstelle, die vom Land NRW finanziert und bei der Bezirksregierung angesiedelt ist, sowie eine halbe Stelle, finanziert von der Stadt Coesfeld und angesiedelt bei der Jugendförderung im FB 51 (vgl. Vorlage 287/2016).

Der Zeitpunkt der Besetzung der Landesstelle steht noch nicht fest, da das Stellenbesetzungsverfahren über die Haupteinsatzschule (Theodor-Heuss-Realschule) aktuell läuft. Die kommunale Stellenbesetzung erfolgt parallel durch Erhöhung der Wochenstundenzahl bei einem bereits tätigen Schulsozialarbeiter.

Gesamtteam Schulsozialarbeit

Durch die Vorgaben der Landesregierung werden sich die Zuständigkeiten der derzeit eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen verändern. Es ist jedoch vorgesehen, dass alle in den Schulen tätigen Mitarbeiter eng zusammenarbeiten und gemeinsam die Integration und Teilhabe von geflüchteten sowie sozial, monetär oder bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen aktiv fördern.